

Bezugspunkte des Grundgesetzes zu den Fächern

Anlässlich des 75'ten Jubiläum unserer Verfassung haben sich sehr viele Fachaufsichten Gedanken dazu gemacht, wo die Thematisierung des Grundgesetzes in allen Fächern zu finden ist. Wir haben sie in einer Liste zusammengefasst.

Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sie möchte den Lehrkräften lediglich Anregungen geben. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diese Auflistung mit Ihren Beispielen und Ideen anreichern können!

Auch jenseits des Jubiläums ist Demokratiebildung ein grundlegendes Element schulischer Bildung.

So heißt es auf den Seiten der **KMK**: „Eines der obersten Ziele schulischer Bildung überhaupt ist es, junge Menschen zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Dabei sollen sie ermuntert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten. Diesem übergeordneten Ziel sind grundsätzlich **alle Unterrichtsfächer verpflichtet**, insbesondere aber die des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs.“ <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html>.

Auch im **schleswig-holsteinischen Schulgesetz** werden deutliche Erwartungen formuliert: „... (2) Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen. (3) Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die Fähigkeit fördern, das eigene Weltbild in Frage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauend auszuhalten.

Schließlich werden im Allgemeinen Teil aller Fachanforderungen unter 2.2 die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens verbindlich festgelegt. „Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. [...]“

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse“

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
	Geographie	
Gleichberechtigung (Art. 3)	Räume im Wandel Indischer Subkontinent – aktuelle sozioökonomische Entwicklungen und Disparitäten in globalen Kontexten (Sek. I)	Beispiele für Gesellschaften im Umbruch: <ul style="list-style-type: none"> • Faktoren Armut, Abstammung, Tradition, Partizipation, Rolle der Frau, Marginalisierung • Entwicklungsindikatoren • Demographie • Entwicklungschancen illustrieren: Empowerment, Mikrokredite, Sustainable Development Goals als mögliche Zieldefinition
	Fragmentierung in der Einen Welt – Entwicklungschancen (Sek. II)	
Meinungsfreiheit (Art. 5)	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen – Wissen, Handeln und Verantwortung (Sek. I)	Diskurse analysieren zu unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Akteure in vom Strukturwandel betroffenen Regionen (z. B. Braunkohlerevier Lausitz)
	Wirtschaftsräumliche Dynamiken und ihre Auswirkungen in Europa (Sek. II)	
Asylrecht (Art. 16a)	Regionale und globale Verflechtungen Pazifikraum (Sek. I)	Umweltmigration: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge an konkreten Beispielen erarbeiten • Verantwortung des Globalen Nordens diskutieren • Entwicklungsperspektiven entwickeln, Sustainable Development Goals kennenlernen
	Klimasystem der Erde (Sek. I)	
	Pedosphäre und Hydrosphäre – Gefährdung und Schutz (Sek. I)	
	Geosystem Weltmeer (Sek. I)	
	Anthropozän (Sek. II)	
	Fragmentierung in der Einen Welt Weltweite Migration – Ursachen und räumliche Auswirkungen (Sek. II)	
	Die Erde entdecken: Leben unter verschiedenen Naturbedingungen (Sek. I)	Zusammenhänge an konkreten Beispielen erarbeiten; Strategien und Gestaltungsoptionen für nachhaltige

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, auch für zukünftige Generationen (Art. 20a)	Klimasystem der Erde (Sek. I)	<p>Lebens- und Wirtschaftsweisen an konkreten Beispielen erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft, Fischerei, Nahrungsmittelproduktion • Industrieller Strukturwandel, green growth • Formen von Logistik, Verkehr, Mobilität • Formen des Tourismus • Energieproduktion, Energiewende • Konsumverhalten • CO₂-Fußabdruck • Nutzungskonflikte, nachhaltige Raumplanung • Küstenschutz, Naturschutz, Nationalparke • Entwicklungszusammenarbeit • Sustainable Development Goals & zukunftsorientierte Werteorientierungen
	Pedosphäre und Hydrosphäre – Gefährdung und Schutz (Sek. I)	
	Geosystem Weltmeer – Nutzung und Verwundbarkeit (Sek. I)	
	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen – Wissen, Handeln und Verantwortung (Sek. I)	
	Anthropozän (Sek. II)	
	Lebensstile und ihre Raumwirksamkeit im 21. Jahrhundert (Sek. II)	
Vereintes Europa (Art. 23)	Wirtschaftsräume in Europa (Sek. I)	<p>Zusammenhänge an konkreten Beispielen erarbeiten, z. B. Zukunftschancen, Ziele und Maßnahmen der EU-Strukturförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EUREGIOs • Interreg • Fehmarnbeltquerung • ...
	Nahrungsmittelversorgung und Konsum in Europa – Produktionsketten und nachhaltige Strategien (Sek. I)	
	Energieversorgung in Europa – regionale Potenziale und nachhaltige Strategien (Sek. I)	
	Wirtschaftsräumliche Dynamiken und ihre Auswirkungen in Europa (Sek. II)	
<p>Gesetzgebung Bund/Länder (VII) & Gemeinschaftsaufgaben (VIIIa)</p> <p>Raumordnung, Naturschutz, Wasserhaushalt (Art. 72)</p> <p>Landwirtschaft, Infrastruktur, Küstenschutz (Art. 74, 91a)</p>	Raumprägende Faktoren und raumverändernde Prozesse – nachhaltige Nutzung der Ressource Raum (Sek. II)	<p>Grundsätze und Ziele der Raumplanung (Bundes- u. Landesebenen) an konkreten Beispielen erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionales Raumplanungsprojekt • Verkehrsplanung, Entwicklungsachsen • Landesentwicklungsplan, Generalplan Küstenschutz • Diskurs um Nationalpark Ostsee

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
-------------------	--	------------------------------

Wirtschaft-Politik		
---------------------------	--	--

In den Fachanforderungen Wirtschaft/Politik gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Inhalte des Grundgesetzes, da das Fach auf Kontroversität und differenzierte Urteilsbildung ausgerichtet ist. Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts ist die Problem- und Kompetenzorientierung. Dem Beutelsbacher Konsens entsprechend sind in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kontrovers diskutierte Sachverhalte auch im Unterricht als kontrovers zu thematisieren. Daher können hier nur einige Anregungen erfolgen.

<p>Artikel 9 (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.</p>	<p>Sekundarstufe I: Themenbereich: Politik betrifft uns Die Rechtsordnung →</p>	<p>Parteienverbot und wehrhafte Demokratie (aktuell: Demonstrationen gegen Rechtsextremismus)</p>
<p>Artikel 5 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.</p>	<p>E- Jahrgang (Sek. II): Die Demokratie in der BRD: Politische Ordnung →</p>	<p>Freie Meinungsäußerungen in den Medien: zwischen Gefährdungen und Schutz der Demokratie.</p>
<p>Artikel 20 (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der</p>	<p>E-Jahrgang (Sek. II): Die Demokratie in der BRD: Politische Ordnung</p>	<p>Verfassungsgrundsätze als Basis einer Demokratie: Was macht unsere Demokratie wehrhaft?</p>

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.		
	Deutsch	
Artikel 20	Sekundarstufe I: Lesen – mit Texten und Medien umgehen längere freie Redebeiträge leisten, Kurzdarstellungen und Referate frei vortragen - informierendes Sprechen/ Wissensvermittlung	Textanalyse und Interpretation einer Rede oder eines Kommentars zum Thema Meinungsfreiheit Buchvorstellung Präsentation Referat/Kurzvortrag Rede in Form eines Plädoyers hier z.B. für das Grundgesetz
Artikel 5 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.	Sekundarstufe II: KMK-Bildungsstandards: Kompetenzbereich „Sich mit pragmatischen Texten auseinandersetzen“	Sprachliche Strategien erkennen und anwenden: Leserlenkung/Auf- und Abwertung von Standpunkten Provokation/Beschwichtigung/ Strategien der Popularisierung Scheinargumente/Manipulation Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Populistische Texte überprüfen, ob diese mit dem Grundgesetz vereinbar sind. - Unterscheidung Sachbericht und Kommentar - Antisemitische Darstellungen in der Kunst am Beispiel der Documenta kritisch erörtern oder eine Stellungnahme verfassen
Artikel 3	Sekundarstufe II:	Epochenbetrachtung, beispielsweise zum Thema Rolle Mann und Frau in Bezug auf die (Gleich-)Berechtigung

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
<p>(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.</p>	<p>das Textverständnis argumentativ durch gattungspoetologische und literaturgeschichtliche Kenntnisse über die Literaturepochen von der Aufklärung bis zur Gegenwart stützen.</p>	
<p>Grundrechte/ Kinderrechte</p>	<p>Primarstufe: Nach Anregungen (Texte, Bilder, Musik) schreiben</p>	<p>Die Grundrechte als Schreibanlass für appellierendes Schreiben, untersuchendes Schreiben (analysieren, interpretieren), oder auch gestaltendes Schreiben (erzählen, kreativ schreiben) nutzen. „Was bedeutet das für Euch in Eurem Alltag?“ Unterrichtsmaterial Kinderrechte UNICEF Infothek</p>
	<p>Chemie</p>	
<p>Artikel 2 (1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit[...]</p>	<p>Fachanforderungen Chemie (S. 30): Ziel ist die Entwicklung einer naturwissenschaftlichen Grundbildung im Sinne einer „Scientific Literacy“. Diese dient dem Verständnis der grundlegenden Konzepte, der Arbeits- und Denkweisen der Naturwissenschaften sowie deren Reflexion und Nutzung. Sie beschreibt die Bedeutung und Relevanz der Naturwissenschaften in der Gesellschaft und bildet die Basis für nachfolgende Lernprozesse. Das Besondere an dieser Grundbildung ist, dass die erworbenen naturwissenschaftlichen Kompetenzen als integrale Bestandteile Eingang in das alltägliche Denken und Handeln finden sollen.</p>	<p>Grundsätzlich leistet auch das Fach Chemie, wie die naturwissenschaftliche Bildung insgesamt, einen Beitrag dazu, dass dem Individuum eine aktive Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation und Meinungsbildung über technische Entwicklung und naturwissenschaftliche Forschung möglich ist.</p> <p>Ziele des Fachunterrichts an allgemein bildenden Schulen sind die Anschlussfähigkeit für ein weiterführendes Lernen sowie die Möglichkeit, anhand der Beschäftigung mit chemischen Inhalten eigene Interessen, Fähigkeiten und Perspektiven auszudifferenzieren.</p>
	<p>Griechisch</p>	
<p>Grundgesetz</p>	<p>Im Fach Griechisch ergeben sich bei einer Fülle von Themen Andockmöglichkeiten für die Würdigung des Grundgesetzes und das Nachdenken über die deutsche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frage nach dem besten Staat: Herodot, Verfassungsdebatte <ul style="list-style-type: none"> o Diskussion über die beste Verfassung nach dem Tod eines Perserkönigs (Monarchie, Aristokratie, Demokratie; am Ende setzt sich die Monarchie durch)

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
	Verfassung. Sie knüpfen v.a. an den Themenbereich III der Fachanforderungen (Leben in der Gesellschaft) an:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einzelne und der Staat: Platon, Apologie <ul style="list-style-type: none"> o Der unschuldig angeklagte Sokrates hält seine Verteidigungsrede und stellt sein Agieren (Nachfragen und Diskutieren auch über vermeintlich Selbstverständliches und scheinbar Gewusstes) als Dienst für die Gesellschaft heraus • Soziale Verantwortung: Textstellen aus dem Neuen Testament (z.B. Bergpredigt) <ul style="list-style-type: none"> o In der Bergpredigt finden sich u.a. die sog. „Goldene Regel“ (Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst) sowie christliche Gebote wie die Liebe zu seinen Feinden oder der Verzicht auf Vergeltung • Von der Entwicklung des Rechts: Aischylos, Choephoren <ul style="list-style-type: none"> o Agamemnons Kinder planen und vollziehen Rache für ihren Vater: Die vermeintlich gerechte Buße für die Tötung des Vaters bringt aber neues Unrecht hervor (Muttermord), vgl. die Verfolgung durch die Erinnyen (Rachegöttinnen) am Schluss • Die ideale Gesellschaft: Platon, Politeia <ul style="list-style-type: none"> o Entwicklung eines Staatsmodells unter dem Aspekt der Gerechtigkeit und der Entsprechung von gut verfasster Seele des Einzelnen und gut verfasstem Staatswesen (im Unterschied zu gegenwärtigen Idealen handelt es sich dabei nicht um eine Demokratie) • Vom „Kreislauf“ der Verfassungen: Polybios, Μεταβολή τῶν πολιτειῶν <ul style="list-style-type: none"> o Veränderung bzw. Umschlagen der Verfassungen, insbes. durch revolutionäre Gegenbewegungen, z.B. Königsherrschaft zu Tyrannis zu Adesherrschaft etc.; die römische Mischverfassung wird als Ideal proklamiert.
	Mathematik	
	Primarstufe:	Hinsichtlich der unterschiedlichen und a priori kaum erklärbaren Lernentwicklungen von Mädchen und Jungen

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
<p>Artikel 5 (1)</p> <p>Art. 3 (1) und (2)</p>	<p>Die Kommunikation im Mathematikunterricht (und zwar die der Schülerinnen und Schüler) ist einerseits für das fachliche Lernen ungemein wichtig. Andererseits leistet die Mathematik hier einen wichtigen überfachlichen Beitrag: Jede/r kann seinen Beitrag leisten und wird gehört, es kommt allein auf die Bereitschaft zum Diskurs an und natürlich auf die Qualität der Argumentation.</p> <p>Fachanforderungen in den prozessbezogenen Kompetenzen Kommunizieren und Argumentieren (FA Mathematik primar 2018, S. 18) als auch in den didaktischen Leitlinien Kooperatives Lernen und Durchgängige Sprachbildung (a. a. O. S. 10f).</p>	<p>im Mathematikunterricht wäre eine Debatte notwendig, allerdings ist diese im Detail wohl eher bei Lehrkräften und in der Forschung zu führen.</p> <p>Ganz konkret zeigt sich der Bezug zu Art. 5 im Finden, Besprechen, Zeigen, Verstehen und Bewerten verschiedener Lösungswege. Eine gute unterrichtliche Methode dazu ist die Mathe-Konferenz. Diese Methode ist für alle Jahrgangsstufen - mit leichten Anpassungen - umsetzbar und besitzt über den Tag des Jubiläums hinaus ein didaktisches Potenzial. Hinweise für die Lehrkräfte und Materialien für die Schülerinnen und Schüler, ggf. auch für Eltern, sind hier hinterlegt: https://pikas.dzlm.de/unterricht/sprachbildung-und-sprach%C3%B6rderung/sprachbildung/mathekonferenzen</p>
	Geschichte	
	<p>Das Geschichtsteam des IQSH hat Unterrichtsvorschläge zum GG für Sek I und Sek II aktualisiert.</p>	<p>Siehe Fachportal</p>
	Biologie	
<p>Artikel 1, 2 und 3</p> <p>Artikel 20a</p>	<p>Andockmöglichkeiten im Rahmen der Sexualerziehung, sowohl in der Orientierungsstufe und auch in der Mittelstufe. Neben den verbindlichen Inhalten der Fachanforderungen Biologie, darunter beispielsweise die Hetero- und Homosexualität, der verantwortungsvolle Umgang mit der Sexualpartnerin/dem Sexualpartner und der verantwortungsvolle Umgang mit eigenen und fremden Kindern.</p> <p>Eine genaue Betrachtung des Artikel 3 bietet sich auch in der Sekundarstufe II im Bereich der „Evolution des Menschen – Ursprung und Verbreitung des heutigen Menschen“ an.</p>	<p>Die Themen Schwangerschaftsabbruch oder sexuell übertragbare Krankheiten und Verhütungsmethoden können z.B. mit der Besprechung der drei Artikel verknüpft werden.</p>

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
	Der Soziologe und Politiker Ralf Dahrendorf (1965) hat es folgendermaßen ausgedrückt: Bildung ist ein elementares Bürger- und Menschenrecht . Als solches schafft es erst die Basis, um andere Grundrechte wie die Meinungs-, die Informations- und die Berufsfreiheit (die meisten Berufe sind an bestimmte Bildungsabschlüsse geknüpft!) und das politische Beteiligungsrecht selbstbestimmt wahrnehmen zu können.	Das frühe Eintauchen in eine andere Kultur und ihrer Sprache baut Vorurteile ab und lässt jeden Menschen als Individuum gelten. Die englische Sprache, welche mittlerweile als Verkehrssprache gilt, kann Brücken bauen und Verständigung erwirken, damit ein friedliches Zusammenleben möglich ist. Dies kann bereits in der Grundschule angebahnt werden.
	Sport	
Grundgesetz	Die Möglichkeiten, das Grundgesetz zum Lerngegenstand zu machen, liegen im schulischen Sportunterricht insbesondere darin, sich mit demokratischen Grundprinzipien auseinanderzusetzen und diese erfahrbar zu machen.	<p>Konkret gibt es diese Möglichkeiten:</p> <p>In der Sportpraxis könnte eine Lerngruppe zum Beispiel gemeinsam Regeln für Sportspiele oder das Wettkämpfen im Bewegungsfeld "Rufen und Ringen" erarbeiten, um nach diesen Vereinbarungen konsequent zu handeln. Dabei werden Fairness und Teilhabe praktiziert sowie Respekt und Gleichstellung Gesprächs-, Reflexions- und somit Lerngegenstand.</p> <p>In der Sporttheorie könnten zum Beispiel diese Themen Unterrichtsgegenstand werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Die historische Entwicklung des Sports und seiner demokratischen Werte (Partizipation: Teilhabe / Gleichstellung) oder b. die Verständigung der Völker mit unterschiedlichen politischen System durch Sport.
	Französisch	
	Am Ende der Sekundarstufe I verfügen die Schülerinnen und Schüler über soziokulturelles Orientierungswissen bezüglich des erweiterten Lebens- und Erfahrungshorizonts von Jugendlichen aus Frankreich und - exemplarisch - aus anderen frankophonen Ländern. Sie erläutern deren Lebenswelten und Einstellungen und bewältigen Begegnungssituationen konventionsgerecht.	Umsetzung der Menschenrechte in den entsprechenden Verfassungen der frankophonen Länder.

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
	Kunst	
<p>Auszug aus den Fachanforderungen, „Grundlagen“: „Im Kunstunterricht erwerben Schülerinnen und Schüler Bildkompetenz, das heißt sie erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bilder in unterschiedlichsten medialen Erscheinungen zu lesen und zu verstehen sowie sich in Bildern auszudrücken. Der Kunstunterricht zeigt auf, wie das Leben durch sinnliche Erfahrungen und ästhetischen Genuss bereichert werden kann. Er befähigt die Schülerinnen und Schüler zur aktiven, verstehenden und gestaltenden Teilhabe an bildorientierten, kulturellen Prozessen in einer sich stets ändernden Welt. Er fördert problemlösendes, vernetztes Denken, Vorstellungsvermögen sowie Kreativität und trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei...Kunstunterricht vermittelt Bildkompetenz in der Verknüpfung der Dimensionen Rezeption, Produktion und Reflexion.“</p>		
	<p>Primarstufe: Beiträge zur Demokratiebildung im Fach Kunst, arbeitsfeldübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konstruktive Interaktionsprozesse, Einbringen in Gruppenprozesse, Anerkennung der eigenen Leistung und jener von anderen - Stärkung der Individualität und Originalität bei den Arbeits- und Zugangsweisen - selbstständiges Planen, Handeln und Verantworten, gemeinsam Ideen entwickeln und miteinander umsetzen - Integration des Individuums in die plurale Gesellschaft, interkultureller Dialog - Bildende Kunst als Ausdruck unterschiedlicher Lebensformen und –entwürfe - Kunstfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz - Reflexion über die Abhängigkeit von Bildender Kunst von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen; Instrumentalisierung von Kunst zur gesellschaftlichen Einflussnahme - Vielfalt musisch-künstlerischer, gesellschaftlicher und ethischer Aspekte (kulturelle Bildung) - Mögliche Themen wie „Partizipation“, „Ausgrenzung“ oder „gesellschaftliche Vorbilder“, „Individualität – Originalität – Gemeinschaft“ - Grenzen der Kunstfreiheit - Kulturelle Übergriffigkeit 	<p>Mögliche inhaltliche Konkretisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildorientierte Ansätze: Positionen zeitgenössischer Kunst, z.B. Documenta/ Biennale/ Kunstmarkt. Bezüge zur Kunstgeschichte/ heutiger Gesellschaft: Inszenierung/ Gegenüberstellung von historischen und zeitgenössischen sowie gesellschaftlichen Standpunkten über die Kunst (z.B. Goya, Kollwitz, Picasso, Anne Imhof, Jeff Wall, Olafur Eliasson, Robert Smithson, Paula Modersohn-Becker u.a.) - Diversität/Identität/Biografie Arbeit (z.B. Sophie Calle, Cindy Sherman, Nan Goldin u.a.) - Aspekte von Kommunikations- und Produktdesign (z.B. Gestaltungsgesetze, Funktionen von Design u.a.) - Medienkunst und Medienbilder (z.B. „Fake“/„Fälschung“, „Parafiktion“,....) - Erstellen von Sammlungen/Bildatlanten/Modellen lebensweltprägender Aspekte (soziales Leben/ Utopien/ Dystopien/Hierarchien/ gesellschaftliches Miteinander/ Ausgrenzung u.a.)

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
<p>Art. 5</p>	<p>Sek. I und Sek.II: Dazu ein Auszug aus den Fachanforderungen, „Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung“, (Seite 12/Fachanforderungen Kunst, Juli 2015) „[...] Das Leben, Urteilen und Handeln wird von inneren Bildvorstellungen und ihren äußeren Korrelaten geleitet. Neben der Sprache sind Bilder in allen Formen ein zentrales Informations-, Kommunikations- und Ausdrucksmittel. Die Bilder der alltäglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und deren subjektive Interpretation werden zunehmend medial vermittelt. Insbesondere mithilfe digitaler Medien entstehen neuartige Strukturen zum Orientieren, Verstehen und Handeln in der Welt. Bildkompetenz heißt Lesen und Verstehen von Bildern sowie sich in Bildern ausdrücken zu können. [...] Darüber hinaus ist der sichere Umgang mit Bildern eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben [...] Er [der Kunstunterricht] fördert problemlösendes, vernetztes Denken, Vorstellungsvermögen sowie Fantasie und trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei.</p> <p>Beiträge zur Demokratiebildung im Fach Kunst, arbeitsfeldübergreifend: Allgemeine fachliche Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konstruktive Interaktionsprozesse, Einbringen in Gruppenprozesse, Anerkennung der eigenen Leistung und jener von anderen - Stärkung der Individualität und Originalität bei den Arbeits- und Zugangsweisen - selbstständiges Planen, Handeln und Verantworten, gemeinsam Ideen entwickeln und miteinander umsetzen - Integration des Individuums in die Plurale Gesellschaft, - interkultureller Dialog auf vielfältige Art und Weise 	<p>Spezifisches der Bildenden Kunst im Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildende Kunst als Ausdruck unterschiedlicher Lebensformen und –entwürfe - Kunstfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz – Grenzen der Kunstfreiheit - Reflexion über die Abhängigkeit von Bildender Kunst von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen; Instrumentalisierung von Kunst zur gesellschaftlichen Einflussnahme - Vielfalt musisch-künstlerischer, gesellschaftlicher und ethischer Aspekte (kulturelle Bildung) - Mögliche Themen wie „Partizipation“, „Ausgrenzung“ oder „gesellschaftliche Vorbilder“, „Individualität – Originalität – Gemeinschaft“, dazu auch: Kulturelle Übergriffigkeit - „Medienbilder“, „Fake“/ „Fälschung“, „Parafiktion“ <p>Mögliche inhaltliche Konkretisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin, Eisenmann/Serra - Aktuelle Kunst, z. B. Dokumenta/ Biennale (Antisemitismusvorwurf) - Bezüge zur Kunstgeschichte/ heutiger Gesellschaft: Goya, Kollwitz, Picasso, Anne Imhof, Cindy Sherman, Nan Goldin, Jeff Wall - Inszenierung/ Gegenüberstellung von historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Standpunkten über die Kunst - Geschlechterrollen: z. B.: Mode, Diversität-Identität - Bildatlas zu Themen demokratischer Haltung über die Kunst - Sammlungen von Dingen die Lebenswelt-prägend sind (gesellschaftliches Abbild/ Identität) - Architektur: soziales Leben/ Utopien/ Dystopien/Hierarchie/ gesellschaftliches Miteinander/ Ausgrenzung

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
-------------------	--	------------------------------

Berufliche Bildung		
---------------------------	--	--

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Lehrerinnen und Lehrer verfügen über ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung sowie Kompetenz zur Gestaltung von Lernprozessen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und berufsübergreifende Inhalte und Handlungskompetenzen im Rahmen eines berufsbildenden Prozesses zu vermitteln. Ausgangspunkt dieses Prozesses soll dabei das permanente Bemühen um eine unterrichtliche **Auseinandersetzung mit Kernproblemen unserer Zeit sein**, z.B.

- die Beschäftigung mit den Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens
- das Heranbilden von Akzeptanz für das Prinzip der Gleichstellung in Familie, Beruf und Gesellschaft
- die Erlangung von Einsicht in die Notwendigkeit des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen
- die Vermittlung von Verständnis für die einem Strukturwandel innewohnenden Veränderungen der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen
- das Heranbilden von Akzeptanz für das Prinzip der Partizipation als Grundlage des Handelns in sozialer Verantwortung.

Art 3 und 5	<p>Fach Kommunikation</p> <p>Kommunikation ist das Schaffen von Wirklichkeit und deren Bewältigung. Indem der Mensch kommuniziert, macht er sich Wirklichkeit bewusst und gestaltet sie aus. Kommunikation als Schlüssel zum Weltverständnis und Mittel zur Formung von Weltverständnis ist somit ein Grundbedürfnis des Menschen. Die ständig von jedem Menschen ausgehenden Kommunikationsakte müssen folglich als soziale Handlungsmomente verstanden werden, denn sie sind darauf ausgerichtet, Wertvorstellungen zu entwickeln, zu vermitteln, abzugleichen und in einen Konsens zu bringen bzw. Koexistenz anzustreben. Das Fach Kommunikation soll dazu beitragen, dass ein offeneres, annehmendes Miteinander in Schule, Beruf und Privatleben entsteht.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler erlernen Arbeitstechniken, die es ihnen erlauben, mit Information als „Rohstoff“ umzugehen. Das bedeutet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sich über alle verfügbaren Kanäle Information zugänglich zu machen; 2. Information hinsichtlich des allgemein gültigen Wahrheitsgehaltes zu überprüfen; 3. Informationen projektübergreifend zu sichern; 4. Informationen projektbezogen hinsichtlich ihres Nutzwertes einzuschätzen und konkret zu hierarchisieren bzw. zuzuordnen. <ul style="list-style-type: none"> - Vorurteile erkennen und abbauen - Reflexion (Informationswert, Informationsakt) - ethischer Wert / Unwert einer Information
Art.20 (Verfassungsgrundsätze)	<p>Fach Wirtschaft-Politik</p> <p>Dem Fach Wirtschaft/Politik an der Berufsschule kommt in Hinblick auf die gesellschaftliche Einbindung der</p>	<p>In allen Kernbereichen lassen sich Bezüge zum Grundgesetz finden.</p>

GG-Artikel, Thema	Bezüge in den Fachanforderungen	Inhaltliche Beispiele
Art.3 und 5	<p>Jugendlichen und Auszubildenden eine besondere Bedeutung zu. Die Jugendlichen befinden sich in einem Alter, in dem die Beteiligung in unserer demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft konkreter wird (z. B. durch Wahlen). Der Wirtschaft/Politik Unterricht berücksichtigt dabei bereits vorhandenes Wissen. Die Bedingungen der Lebens- und Berufswelt der Jugendlichen und Auszubildenden bilden dabei die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung. Die Zielsetzung ist es, dass die Jugendlichen situationsgerecht und angemessen im Beruf und Alltag agieren und auf wertorientierter Basis aktiv gestaltend sowie kritisch-konstruktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen</p>	<p>Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Klassensprechwahl und Wahlgrundsätze 2) Soziale Marktwirtschaft als Teil des Sozialstaates 3) Demokratische Grundsätze, politische Strukturen Deutschlands 4) Werte und Normen der Gesellschaft – Grundrechte 5) Die Rolle der Frau in der Gesellschaft und im Beruf 6) Arten von Diskriminierungen und Umgang mit anderen Menschen in einer vielfältigen und sozialen Gesellschaft 7) Verfassung anderer Länder, z.B. der EU oder auch die Verfassung von Schleswig-Holstein im Vergleich zum Grundgesetz 8) Menschenrechtsverletzungen, Aufgabe von Medien